



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 148-2021
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2021.RRGR.217

Eingereicht am: 16.06.2021

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Graf (Interlaken, SP) (Sprecher/in)
Flück (Interlaken, FDP)
Kipfer (Münsingen, EVP)
Kohler (Meiringen, Grüne)
Bichsel (Merligen, Die Mitte)
Egger (Frutigen, glp)
Aebi (Hellsau, SVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 1391/2021 vom 24. November 2021
Direktion: Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme als Postulat**

Der Kanton Bern wird touristisch konkurrenzfähig

Der Regierungsrat wird beauftragt, Vorkehrungen – vorzugsweise in Zusammenarbeit mit der Made in Bern AG – zu treffen, die ermöglichen, dass die Beherbergungsbetriebe des Kantons Bern digitale Gästekarten abgeben können, die mindestens die Gratisnutzung oder die verbilligte Nutzung des öffentlichen Verkehrs im Kantonsgebiet, exklusive Privatbahnen ohne öffentliche Subventionen, ermöglichen.

Begründung:

Wer Ferien im Tessin oder im Schwarzwald und in Zukunft auch im Engadin verbringt, konstatiert freudig, dass für ihn während der Dauer des Aufenthalts die Nutzung des öffentlichen Verkehrs im Feriengebiet grossflächig kostenfrei ist. Viele Destinationen in unserem Kanton bieten für ein eng definiertes Gebiet in ihrer Destination vergleichbare Vorteile mittels der Gästekarten an. Die vorliegende Motion soll ermöglichen, dass die abgegebene digitale Gästekarte neu in allen beherbergenden Betrieben des Kantons so ausgestaltet wird, dass der öffentliche Verkehr, insbesondere Busse (Postauto und Nahverkehrsmittel), Bahn und Schiff (evtl. mit Zuschlag) im Kantonsgebiet gratis oder verbilligt benutzt werden können. Die Gästekarten können auch den verbilligten oder kostenlosen Zutritt zu weiteren touristischen Angeboten enthalten. Diese Gästekarten sollen für die Beherbergenden möglichst nicht zu Zusatzaufwendungen führen. Die Finanzierung dieses Angebots kann beispielsweise aus der Beherbergungsabgabe und der teilweisen Umleitung von Kurtaxenerträgen teilfinanziert werden. Dies ist möglich, wenn die Made in Bern AG zugunsten des Produkts die Kosten der Bewerbung der bernischen Destinationen angemessen reduziert und wenn die schon bestehenden Aufwendungen für den öffentlichen Verkehr in den einzelnen Destinationen für die jeweiligen Gästekarten an den Kanton geleitet werden. Zusätzlich ist eine Mitfinanzierung

über das Tourismusentwicklungsgesetz denkbar. Zudem kann der Kanton Bern als Besteller des öffentlichen Regionalverkehrs sicher gute Bedingungen aushandeln. Es ist auch denkbar, dass gewisse Leistungen verbilligt und nicht gratis abgegeben werden und deshalb gar nicht speziell abgegolten werden müssen. Bei der Realisierung dieses Projekts müsste die Made in Bern AG den Lead übernehmen und eng mit den Destinationsorganisationen und den Verbänden der Beherbergenden zusammenarbeiten.

Eine solche Gästekarte hätte viele positive Folgen:

- Verbessertes Produkt, das für die Gäste sehr attraktiv ist, und damit bestes Marketing für die Destinationen des Kantons Bern darstellt
- Verlagerungsanreiz in Richtung ÖV, was die Klimaschutzbemühungen unterstützt
- Motivation für eine längere Aufenthaltsdauer der Gäste im Kanton Bern
- Gewisse Linien und Angebote würden eine gewünschte verbesserte Auslastung erhalten (Gäste sind meist ausserhalb der Pendler-Stosszeiten unterwegs)
- Mit den in der Gästekarte angebotenen Verbilligungen könnten gewisse Angebote gefördert werden
- Stärkung des Ferienkantons Bern im nationalen und internationalen Wettbewerb (ein attraktives Angebot ist das beste Marketing)
- Entlastung der Destinationen, die nicht mehr einzeln Vereinbarungen mit den ÖV-Anbietern aushandeln müssen
- Gerade Individualtouristen sind an einer solchen Gästekarte interessiert. Diese Gruppe von Gästen führt in aller Regel nicht zu Massentourismuserscheinungen.

Antwort des Regierungsrates

Der Kanton Bern ist einer der wichtigsten Tourismuskantone der Schweiz. Neben den weltbekannten Destinationen im Berner Oberland ist auch die Stadt Bern ein beliebtes Ziel der internationalen Gäste. Sommer- und Wintertourismus bringen Gäste aus der Schweiz, aus Europa, Amerika und Asien in den Kanton Bern.

Mit der Corona-Pandemie hat der Tourismus weltweit einen massiven Einbruch erlitten und die Nachfrage – insbesondere in denjenigen Destinationen, die sich auf Gäste aus Fernmärkten spezialisiert haben – ist massiv eingebrochen. Der Erhalt und Ausbau der (internationalen) Wettbewerbsfähigkeit ist für die gesamte Tourismusbranche entscheidend. Nur so können die Destinationen und Leistungsträger von einem zukünftigen Aufschwung effektiv profitieren.

Eine digitale Gästekarte, die mindestens die kostenlose Nutzung des öffentlichen Verkehrs einschliesst, kann die Attraktivität der Destinationen steigern und entspricht dem Bestreben, den Tourismus nachhaltiger zu gestalten. Der Regierungsrat begrüsst deshalb das Anliegen der Motion explizit. Bevor jedoch eine digitale Gästekarte eingeführt werden kann, bedarf es der Klärung diverser Fragen. Die wichtigsten sind aus Sicht des Regierungsrates folgende:

- Umgang mit bestehenden Gästekarten
Heute existieren bereits in mehreren Gemeinden und Regionen des Kantons Gästekarten im Sinne der Motion.¹ Hinzu kommt der Regionalpass Berner Oberland, der zwar nicht kostenlos an die Gäste abgegeben wird, der aber genau der Zielsetzung der Motion entspricht.² Sofern eine neue, allgemeine Gästekarte entstehen sollte, müsste eine Bereinigung der bestehenden Gästekarten erfolgen.

¹ Z. B. in den Gemeinden Adelboden und Bern sowie in den Regionen Interlaken/Matten/Unterseen/Wilderswil/Saxeten/Gsteigwiler/Bönigen/Iseltwald/Ringgenberg/Goldswil/Niederried/Beatenberg/Habkern, im Haslital, in der Jungfrau Ski Region und im Simmental.

² Vgl. dazu www.regionalpass-berneroberland.ch

– Geographische Gültigkeit der Gästekarte

Es ist fraglich, ob eine Gästekarte mit kantonsweiter Gültigkeit effektiv einem Marktbedürfnis entspricht.³ Es wird vertieft zu prüfen sein, welche Leistungen für welche Regionen sinnvoll sind – allenfalls sind sogar überkantonale Regelungen prüfenswert.

– Finanzierung der Gästekarte

Die in der Motion skizzierten Möglichkeiten sind vertieft zu prüfen. Zu den bestehenden Tourismusabgaben weist der Regierungsrat auf folgende Rahmenbedingungen hin: Gemäss geltender Gesetzgebung kann die Beherbergungsabgabe nicht für die Finanzierung der Gästekarte verwendet werden, da deren Ertrag gemäss Artikel 4 des Tourismusentwicklungsgesetzes (TEG)⁴ zweckgebunden für die Marktbearbeitung eingesetzt werden muss. Der Tourismusfonds könnte zwar für die Initialisierungsphase beigezogen werden, eine Finanzierung der «Betriebsphase» ist aber kaum möglich, auch weil die Mittel im Tourismusfonds auf maximal 3 Millionen Franken beschränkt sind. Die Einnahmen aus den Kurtaxen könnten zwar für die langfristige Finanzierung der Gästekarten verwendet werden, die Ausgestaltung der Kurtaxen und die Verwendung der Erträge liegen jedoch im abschliessenden Kompetenzbereich der Gemeinden.

Zusätzlich muss sichergestellt sein, dass die Angebote so ausgestaltet und abgegrenzt sind, dass eine Quersubventionierung durch Abgeltungen der öffentlichen Hand aus dem Orts- und Regionalverkehr vermieden wird.

Die Komplexität dieser Fragestellungen und die Vielfalt der betroffenen Akteure erfordert fundierte Abklärungen. Der Regierungsrat teilt hierzu die Einschätzung der Motionäre, dass der Lead für die Lancierung und Umsetzung dieses Projekts nicht beim Kanton liegen sollte. Nur die Destinationen und Leistungsträger haben die notwendigen Kenntnisse des Marktes und können beurteilen, welche Anforderungen die Gästekarte erfüllen muss.

Der Regierungsrat ist grundsätzlich bereit, eine Beteiligung an der Projektfinanzierung im Rahmen der Neuen Regionalpolitik (NRP) bei einem entsprechenden Gesuch zu prüfen. Damit kann die notwendige Grundlage für eine spätere Einführung einer digitalen Gästekarte im Kanton Bern geschaffen werden. Dazu ist jedoch die Initiative eines Projektträgers unabdingbar (z.B. Made in Bern AG, Destinationen). Der Kanton kann selber keine NRP-Projekte initiieren.

Da der Kanton von sich aus das Anliegen der Motion nicht umsetzen kann, erachtet der Regierungsrat eine Annahme der Motion als nicht zielführend. Da er aber die Absicht der Motion unterstützt, ist er bereit, die vorliegende Motion als Postulat anzunehmen. Bei einer Überweisung als Postulat würde der Kanton mögliche Projektträger für eine NRP-Projekteingabe sensibilisieren und eine entsprechende kantonale Beteiligung prüfen. Die inhaltliche Klärung der im Antwortentwurf aufgeworfenen Fragen und die Einführung einer digitalen Gästekarte müssten dann im Rahmen des NRP-Projekts oder allfälliger Folgeprojekte erfolgen.

Verteiler

– Grosser Rat

³ Wer beispielsweise im Berner Oberland Ferien macht und eine Schifffahrt plant, wird diese wohl auf dem Thuner- oder Brienzersee machen und kaum auf dem Bielersee – auch wenn es dort ebenfalls kostenlos wäre.

⁴ Tourismusentwicklungsgesetz vom 20.06.2005 (TEG, BSG 935.211)